

Zwangseinweisungen in Krisen nehmen zu

Fachleute beklagen das Fehlen niedergelassener Nervenärzte.

Von Bettina Thoenes

Braunschweig. Für die Mitarbeiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes der Stadt ist es eine erschreckende Entwicklung: In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Zahl der Zwangseinweisungen psychisch Kranker nach dem Niedersächsischen PsychKG (siehe Fakten) in Braunschweig auf 818 Fälle mehr als verdoppelt.

Einen Grund sehen Braunschweiger Fachleute im Fehlen niedergelassener Nervenärzte. „Aus unserer Sicht ist ein Zusammenhang mit den Versorgungsmängeln offensichtlich“, heißt es in einer Stellungnahme sozialer Einrichtungen. Mindestens drei Monate müssten Patienten auf einen Arzttermin warten. Bei Psychotherapeuten könne es sogar bis zu 15 Monate dauern. „Es ist schwierig, zeitnah einen Arzt zu finden“, benennt Edgar Hahn, Leiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Gesundheitsamt, die Misere. Die Folge: Psychische Krisen spitzen sich zu – im Extremfall bis hin zur Zwangseinweisung etwa wegen Suizidgefahr.



„Es ist schwierig, zeitnah einen Arzt zu finden.“

Edgar Hahn, Leiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes der Stadt.

Angesichts des dramatischen Anstiegs solcher Zwangsunterbringungen plädieren Akteure der sozialpsychiatrischen Versorgung an die Kassenärztliche Vereinigung, sich bei der Arzt-Planung nicht nur an der Bevölkerungszahl, sondern an der Krankheitsentwicklung zu orientieren – und damit an der wachsenden Zahl von Menschen in psychischen Krisen.

Trennung vom Partner, der Tod eines nahestehenden Menschen, der Verlust von Arbeitsplatz oder Wohnung – all das könne Menschen in ihren Grundfesten erschüttern, weiß Hahns Stellvertreter Michael Lange. Auch das Wegbrechen Halt gebender gesellschaftlicher Strukturen macht er als eine Ursache für eine Zunahme psychischer Erkrankungen wie etwa Depressionen aus.

Sicher sei es ein Problem, dass bei der Bedarfsplanung eine veränderte Krankheitshäufigkeit nicht genug berücksichtigt werde, räumt Stefan Hofmann, Geschäftsführer der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Braunschweig, ein. Gäbe es mehr Ärzte, müssten die Kassen mehr Geld zahlen. „Sonst teilen sich nur mehr Ärzte für mehr Patienten das gleiche Geld.“

KV-Vorsitzender Dr. Thorsten Kleinschmidt macht allerdings noch eine andere Tendenz aus: Auch sogenannte Befindlichkeitsstörungen führten im Zeitalter von Google & Co zu längeren Wartezeiten. „Dadurch fehlt leider wertvolle Zeit für behandlungsbedürftige Patienten.“

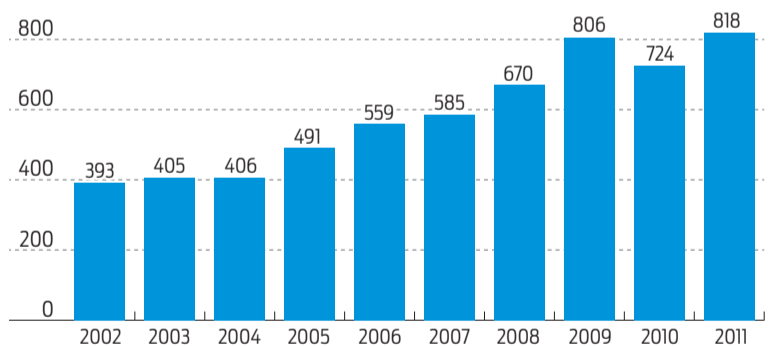
Nicht allein die ambulante ärztliche Versorgung steht bei Fachleuten in der Kritik: Was laut Michael Lange fehlt, ist – nach Berliner Vorbild – ein rund um die Uhr erreichbarer Krisendienst mit Nothilfe-Nummer. Denn abends



Psychische Erkrankungen wie Depressionen nehmen zu, doch auf Hilfe müssen Betroffene oft lange warten.

Foto: Jens Kalaene/dpa

Zwangseinweisungen zum Schutz psychisch Kranker



Grafik: Jürgen Runo

Quelle: Stadt Braunschweig

oder nachts, wenn der Sozialpsychiatrische Dienst nicht mehr erreichbar ist, drohe Menschen, die Nachbarn, Familie oder Polizei als gefährdet auffallen, eher die Zwangsunterbringung im Krankenhaus. „Tagsüber haben wir mehr Zeit, Krisen-Situationen einzuschätzen und eventuell durch Gespräche zu befrieden.“

Ein weiteres Problem: Die Psychiatrie an der Salzdahlumer Straße ist in der Regel zu hundert Prozent ausgelastet, wie Klinikum-Sprecherin Marion Lenz bestätigt. Mangels anderer Anlaufstellen komme es abends und nachts auch hier für Menschen in psychischen Notsituationen zu längeren Wartezeiten.

„Fünf Stunden sind nicht einmalig“, weiß Lange. Schlimm sei es, wenn in der Stadt viel Alkohol fließe: In der Notaufnahme der Psychiatrie landen auch die Patienten mit Alkoholvergiftungen oder aggressivem Verhalten.

ZWANGSEINWEISUNG

Das Niedersächsische Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG) regelt die psychiatrische Unterbringung eines Menschen auch gegen seinen Willen.

Zulässig ist die Zwangsunterbringung nur dann, wenn von dem Betroffenen wegen Krankheit oder Behinderung eine erhebliche Gefahr für sich oder andere ausgeht und diese Gefahr auf andere Weise nicht abgewendet werden kann (§16).

Der Sozial-Psychiatrische Dienst der Stadt kann den Betroffenen bis zu 24 Stunden auch ohne richterliche Entscheidung vorläufig in ein Krankenhaus einweisen lassen (§18).